

Ersetzungsantrag zu Vorlage V0009/19

Gegenstand: Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

Die in der Vorlage enthaltenen Beschlusspunkte werden wie folgt ersetzt:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird dem GB Umwelt und Kommunalwirtschaft unter folgenden Maßgaben zur Überarbeitung zurückverwiesen:
 - a. Der Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0168/19 wird in die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 eingearbeitet
 - b. Entgegen der bisherigen Formulierung („Intention“), bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden klar und ohne Einschränkungen zu dem Ziel, den derzeitigen Bestand an Kleingärten zu erhalten.
 - c. Die Bereitstellung von Ersatzflächen hat, unabhängig vom Stadtbezirk, im direkten Umfeld (< 3km) der aufzugebenden Parzellen zu erfolgen. Insofern dies nicht möglich ist, ist der Fortbestand der Parzelle zu gewährleisten.
 - d. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich dazu, unabhängig von den Flächen der Kleingartenvereine, im Rahmen der Stadtentwicklung die ausreichende Bereitstellung von öffentlichen Erholungsflächen sicherzustellen und erst nach Ausschöpfung aller anderweitigen Möglichkeiten zur Beseitigung bestehender Defizite mit den Kleingartenvereinen – die freiwillige Zustimmung der entsprechenden KGVs vorausgesetzt – für die Schaffung von Kleingartenparks mit ebendiesen in Verhandlung zu treten.
 - e. Kleingärten sind unabhängig von ihrer derzeit anerkannten Gemeinnützigkeit im Kleingartenentwicklungskonzept zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu sind die, als „Alternative zum Kleingarten“ beschriebenen urbanen Garteninitiativen in diesem Konzept nicht zu berücksichtigen, da diese keine Kleingärten darstellen, deren besonderer Schutzstatus im Bundeskleingartengesetz formuliert ist.
 - f. Die Summe der Flächen, welche im Rahmen der Fortschreibung zukünftig nur noch unbebaut genutzt werden dürfen oder wegen „Nutzungskonflikten“ verlagert werden müssen oder aufgegeben werden sollen, werden im Rahmen der Fortschreibung von derzeit 13,9% auf unter 10% reduziert.

Nach erfolgter Überarbeitung wird die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die im Rahmen der Fortschreibung definierte Leitlinien (Anlage 1) sind ebenfalls nochmals zu überarbeiten und dem Stadtrat gesondert, im Vorfeld der Überarbeitung der zweiten Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018, zum Beschluss vorzulegen. Hierbei sind im Wesentlichen die folgenden Aspekte tiefergehend zu betrachten:
 - a. Die Sicherstellung des erträglichen Gewinns von Nutzerzeugnissen für den eigenen Bedarf soll als eine maßgebliche Triebkraft für die Betreuung eines Kleingartens in den dargelegten Leitlinien herausgestellt werden. Hierbei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Landeshauptstadt Dresden keinerlei, über die bereits

gesetzlich verankerten Bestimmungen hinausgehenden Bestrebungen, welche eine Minimierung des Ertrages zum Gegenstand haben.

- b. Die Erklärung zur Imagepflege (Punkt 5) und zur öffentlichen Zugänglichkeit obliegt den jeweiligen Vereinen und deren Absichten – Die Vorgaben seitens der Stadt, den Vereinen Regeln hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit abzuverlangen werden so umformuliert, dass die Freiwilligkeit von Seiten der Vereine in den Vordergrund gerückt wird. Der Punkt wird dahingehend geändert das die Landeshauptstadt zwar entsprechende Angebote für die engere Zusammenarbeit macht, jedoch nicht die engere Zusammenarbeit festlegt.
3. Im Vorfeld zukünftiger Fortschreibungen des KEK werden die Leitlinien (Vgl. Anlage 1) vorab in einer gesonderten Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung: erfolgt mündlich

Martin Blöke
Timo Westfeld
Dorel Ueb

T. Blöke
[Signature]